

GARANTIEBEDINGUNGEN

Für die Photovoltaikmodule der Reihe AlphaESS Heterojunction

Produkte

Diese beschränkte Garantie für Photovoltaikmodule des Typs Heterojunction (Heteroübergang) gilt nur für die folgenden Reihen von Heterojunction-Photovoltaikmodulen (im Folgenden „Module“ genannt) der Alpha ESS Co., Ltd:

- Heterojunction-Photovoltaikmodule (AL-182-B108-DS430 / AL-182-B108-DS435 / AL-182-B108-DS440 / AL-182-B108-DS445 / AL-182-B108-DS450 / AL-182-B108-DSN430 / AL-182-B108-DSN435 / AL-182-B108-DSN440 / AL-182-B108-DSN445 / AL-182-B108-DSN450)/ AL-210R-B96DSN430 / AL-210R-B96DSN435 / AL-210R-B96DSN440 / AL-210R-B96DSN445 / AL-210R-B96DSN450 / AL-210R-B96DSN455
-

Geltungsbereich der Garantie

Die Bedingungen dieser beschränkten Garantie für Heterojunction-Photovoltaikmodule gelten für Endverbraucher und sind übertragbar, sofern der Installationsort der Module unverändert bleibt und die Vererbungs- oder Übertragungsbeziehung vollständig nachgewiesen werden kann; dann bleibt die übertragene Garantie für den Rest der Garantiefrist dieser beschränkten Garantie gültig.

Diese beschränkte Garantie gilt nur für Module, die in Europa (einschließlich der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, der Europäischen Freihandelsassoziation und der Europäischen Union sowie Großbritanniens), Australien, Neuseeland, Japan und der Republik Korea verkauft und installiert werden.

Sollte ein Teil, eine Klausel oder eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie für Heterojunction-Photovoltaikmodule oder ihre Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Teile, Klauseln oder

Anwendungen dieser beschränkten Garantie davon unberührt. Demnach sind die anderen Teile, Klauseln oder Anwendungen dieser beschränkten Garantie als trennbar zu betrachten.

1. Garantiefrist

1.1 Produktgarantie

Die AlphaESS garantiert dem Käufer (im Folgenden „Kunde“ genannt), der die vorgenannte Modulreihe direkt von der AlphaESS oder ihren Vertragshändlern zum Eigengebrauch erwirbt, die Leistung ihrer Module. Die Garantiefrist beginnt entweder mit (1) dem Tag der Auslieferung des Moduls an den Kunden (vorbehaltlich der Vorlage der Original-Lieferbescheinigung und des Zahlungsnachweises durch den Kunden) oder (2) dem Tag des Ablaufs von sechs Monaten ab dem Tag, an dem das Modul das Werk von AlphaESS verlassen hat, je nachdem, welcher Tag eher eintritt („Datum des Beginns der Garantiefrist“).

1.2 Leistungsgarantie

Die tatsächliche Ausgangsleistung des Moduls kann nur unter Standardtestbedingungen (STC) gemessen werden. Die Messung muss von der AlphaESS oder einem von ihr benannten externen Prüfinstitut durchgeführt werden und am Steckverbinder oder an der Anschlusskastenklemme gemäß IEC 61215 erfolgen. Die Standardtestbedingungen sind: (a) Bestrahlungsstärke 1.000 W/m, (b) Modultemperatur 25 °C bei rechtwinkliger Einstrahlung und (c) Spektrum AM 1,5. AlphaESS garantiert, dass sich die natürliche Abnahme der Modulausgangsleistung im Zeitraum von dreißig (30) Jahren ab dem Datum des Beginns der Garantiefrist auf folgende Werte beschränken wird:

- (i) Die tatsächliche Leistung des Moduls wird im ersten Jahr nicht um mehr als 1 % abnehmen;
- (ii) Die durchschnittliche jährliche Abnahme der tatsächlichen Leistung im Zeitraum vom 2. bis 15. Jahr wird nicht mehr als 0,375 % betragen; und
- (iii) im 30. Jahr wird die tatsächliche Ausgangsleistung nicht weniger als 88 % der Nennleistung betragen.

Wenn die Abnahme der tatsächlichen Ausgangsleistung eines Moduls nach dem Ermessen von AlphaESS innerhalb von dreißig (30) Jahren ab dem Datum des Beginns der Garantiefrist aufgrund

von Qualitätsmängeln nicht den Garantiebestimmungen entsprechen sollte, kann AlphaESS eine der folgenden Entschädigungsmethoden wählen:

- (a) Versorgung des Kunden mit zusätzlichen Modulen zum Ausgleich des Leistungsverlusts; oder
- (b) Ersetzung der mangelhaften Module oder Teile durch Module oder Teile mit gleichwertiger Funktionalität.

Die im Abschnitt 1.2 niedergelegten Arten der Entschädigung sind die einzige und ausschließliche Form der Entschädigung im Rahmen der beschränkten Garantie der elektrischen Leistung.

2. Austausch, Reparatur oder Erstattung

Die AlphaESS garantiert, dass ihre Module frei von wesentlichen Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die die Leistung der Module bei normaler Benutzung, Installation und Wartung (einschließlich Instandhaltung) in Übereinstimmung mit den Standards, die im Installationshandbuch der Module aufgeführt sind, und sonstigen von AlphaESS bereitgestellten technischen Daten beeinträchtigen würden. Normale Abnutzung wird nicht als wesentlicher Mangel betrachtet.

Wenn die Frist von dreißig (30) Jahren ab dem Datum des Beginns der Garantiefrist bezüglich eines Moduls noch nicht abgelaufen ist und von AlphaESS schriftlich bestätigt oder durch eine Inspektion durch ein unabhängiges externes Prüfinstitut (das von AlphaESS und dem Kunden im Voraus gewählt und bestätigt wurde) bestätigt wurde, dass die Garantiebestimmungen bezüglich dieses Moduls nicht erfüllt sind, kann AlphaESS nach eigener Wahl dieses Modul entweder reparieren oder austauschen oder den Geldbetrag, der dem Preis zum Zeitpunkt des Verkaufs der Module abzüglich der jährlichen Wertminderung (von 3,3 % pro Jahr, da die erwartete Betriebsdauer der Module 30 Jahre beträgt) entspricht, rückerstatten. AlphaESS' einseitige Entscheidung für Reparatur, Austausch oder Rückerstattung ist die einzige und ausschließliche Art der Entschädigung im Rahmen dieser beschränkten Garantie und gilt nicht über die Dauer der genannten Garantiefrist hinaus.

Diese beschränkte Garantie garantiert nicht die spezifische Ausgangsleistung der Module, und die Ausgangsleistungsgarantie entspricht dem Abschnitt 1.2 („Leistungsgarantie“).

3. Generelle Ausschlüsse

(1) In jedem Fall müssen alle Garantieansprüche innerhalb der gültigen Garantiefrist geltend gemacht werden und bei der AlphaESS eingegangen sein.

(2) Diese beschränkte Garantie bezüglich der Produktqualität und elektrischen Leistung erstreckt sich nicht auf Module, die von folgenden Umständen betroffen sind:

(a) Fehlgebrauch, Missbrauch, Fahrlässigkeit oder Unfällen;

(b) Veränderung oder unsachgemäßer Installation oder Anwendung;

(c) Nichteinhaltung der im Installationshandbuch von AlphaESS enthaltenen Bestimmungen oder der Wartungsanforderungen von AlphaESS;

(d) Einsatz unter extremen Bedingungen (wie etwa extremer Hitze und Feuchtigkeit), in sehr verstaubten Räumen, in von Chemieprodukten beeinflussten Umgebungen oder in schnell wechselnden Anwendungsumgebungen, die Produktkorrosion und Oxidation hervorrufen;

(e) Stromausfällen, Gewittern, Überschwemmungen, Bränden, versehentlicher Beschädigung oder anderen Ereignissen, die AlphaESS nicht beeinflussen kann;

(f) Wechsel des ursprünglichen Installationsortes oder Änderung der Installationsstruktur;

(g) Reparatur oder Anpassung durch Personen, die keine von AlphaESS zugelassenen Wartungstechniker sind.

(3) Diese beschränkte Garantie der Produktqualität und der elektrischen Leistung erstreckt sich nicht auf Kosten jedweder Art, die in Verbindung mit dem Einbau, dem Ausbau oder dem Wiedereinbau von Modulen entstehen, auf Zollgebühren oder Transportkosten oder auf andere Kosten, die im Zusammenhang mit der Rücksendung von Modulen entstehen.

(4) Garantieansprüche bezüglich eines Moduls werden nicht unterstützt, wenn die Typennummer und die Seriennummer des betreffenden Moduls ohne die schriftliche Genehmigung von AlphaESS geändert oder entfernt wurden oder nur noch schwer zu entziffern sind.

(5) In Fällen Höherer Gewalt – wie etwa (unter anderem) Naturkatastrophen, Kriegen, Unruhen, Streiks, Seuchen oder anderen Infektionskrankheiten, Bränden oder Überschwemmungen – sowie im Fall der Nichterfüllung oder verzögerten Erfüllung von Verkaufsbedingungen und

Vereinbarungen (einschließlich dieser beschränkten Garantie für Heterojunction-Photovoltaikmodule) aufgrund ähnlicher Gründe oder Umstände wie den Vorgenannten, die sich dem Einfluss von AlphaESS entziehen, kann AlphaESS gegenüber Kunden oder Dritten keineswegs haftbar gemacht werden. Unter solchen Umständen wird AlphaESS die Erfüllung dieser beschränkten Garantie aussetzen und haftet nicht für Verzögerungen, die aus solchen Gründen während dieses Zeitraums entstehen.

4. Keine Anwendbarkeit von Gewährleistungsansprüchen

Alle Benachrichtigungen, die im Rahmen dieser beschränkten Garantie für Heterojunction-Photovoltaikmodule erfolgen, bedürfen der Schriftform. Benachrichtigungen per E-Mail sollten an folgende Adresse geschickt werden: info@alpha-ess.com.

Auf Verlangen AlphaESS' sollten Kunden ihre Kontaktdaten rechtzeitig übermitteln. Zur Klarstellung wird hinzugefügt, dass eine lediglich per E-Mail erfolgte Benachrichtigung keine ordnungsgemäße Benachrichtigung im Sinne dieses Abschnitts darstellt.

5. Einschränkungen der Garantie

Sofern AlphaESS nicht ausdrücklich in Form eines von ihr unterschriebenen Schriftstücks etwas Anderslautendes angegeben hat, ersetzt die in diesem Abschnitt genannte beschränkte Garantie für Heterojunction-Photovoltaikmodule ausdrücklich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien (einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, kommerzieller Garantien und Garantien, die für besondere Zwecke, Nutzungen oder Anwendungen gelten), sowie alle anderen Pflichten und Verantwortlichkeiten der AlphaESS, und schließt Vorstehendes ausdrücklich aus.

AlphaESS haftet weder für Personen- oder Sachschäden noch für sonstige Schäden oder Verletzungen, die durch oder in Verbindung mit Module(n) hervorgerufen werden (einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, für Mängel an Modulen sowie den nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch und die nicht vorschriftsmäßige Installation von Produkten).

Außerdem haftet die AlphaESS keinesfalls für Begleitschäden, indirekte Schäden,

Strafschadenersatz oder besondere Schäden aus beliebigem Grund. Sie ist auch nicht für Nutzenverlust, Produktionsausfälle oder Ertrags- oder Gewinneinbußen jeglicher Art verantwortlich. Leistet die AlphaESS dem Kunden Schadensersatz oder übernimmt sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, übersteigt ihre kumulative Haftung nicht den vom Kunden bezahlten Rechnungsbetrag der mangelhaften Module.

6. Streitbeilegung

Alle Unstimmigkeiten, die sich aus Garantieansprüchen ergeben, sind von Prüfinstituten von Weltrang wie etwa TÜV SÜD, Intertek, UL, CQC und CGC abschließend beizulegen. Sofern ihr Urteil nichts anderes besagt, sind alle Kosten von der unterlegenen Partei zu tragen. Das Recht der endgültigen Auslegung obliegt der AlphaESS.

Jegliche Streitbeilegung unterliegt dem geltenden Recht, das in dem von beiden Parteien unterzeichneten Kaufvertrag vereinbart wurde.

7. Schadenprozess

Der Kunde ist dafür verantwortlich, Nachweise zur Erhärtung seiner Ansprüche zu erbringen. Sollte er der Meinung sein, dass die Module nicht den Bestimmungen der beschränkten Garantie der Produktqualität oder der elektrischen Leistung (im Folgenden „Garantie“ genannt) entsprechen, muss er AlphaESS unverzüglich innerhalb von 30 Tagen, nachdem ihm diese Abweichung zur Kenntnis gelangt ist, schriftlich darüber informieren. Die entsprechende Mitteilung an AlphaESS sollte per E-Mail an info@alpha-ess.com geschickt werden und folgende Angaben, Produkte oder Materialien enthalten: (a) Angaben zum Antragsteller; (b) eine detaillierte Beschreibung der Situation; (c) Belegmaterialien einschließlich Fotos oder Daten; (d) die Seriennummern der betroffenen Module; (e) das Datum des Beginns der Garantiefrist; (f) den Modultyp; (g) den Standort der Module; (h) einen gut lesbaren Kaufvertrag oder Zahlungsbeleg; (i) alle anderen von AlphaESS zusätzlich verlangten Bescheinigungen sowie (j) auf Verlangen von AlphaESS alle Module, bezüglich der die Garantiebestimmungen nicht erfüllt sind.

Module, die ohne vorherige schriftliche Genehmigung von AlphaESS zurückgeschickt werden,

werden nicht angenommen. Gemäß der beschränkten Garantie der Produktqualität und der elektrischen Leistung wird AlphaESS den Kunden zwar für die üblichen angemessenen und dokumentierten Versandkosten, die durch die Rücksendung, den Rücktransport oder den Austausch der Produkte entstehen, entschädigen, aber die Fracht muss zuvor von der Kundendienstabteilung von AlphaESS genehmigt worden sein.

8. Kontaktdaten

Diese Garantie wird von der Alpha ESS Co, Ltd, No. 1086 Bihua Road, Tongzhou District, Nantong City, Jiangsu Province, China 226300 gewährt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die AlphaESS unter folgender Nummer: 0086-(0)513-80606891.

9. Sonstige Bestimmungen

Die Reparatur und der Austausch von Modulen oder die Lieferung zusätzlicher Module führen weder zum Beginn einer neuen Garantiefrist, noch verlängern sie die ursprüngliche Garantiefrist, die in dieser beschränkten Garantie für Heterojunction-Photovoltaikmodule angegeben ist. Alle ausgetauschten Module gehen in den Besitz von AlphaESS über und werden von AlphaESS nach eigenem Ermessen veräußert. Sollte die AlphaESS die Produktion der auszutauschenden Produkte zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs eingestellt haben, darf sie stattdessen andere Typen von Produkten (d. h., andere Modelle oder Produkte mit anderen Farben, Formen oder Leistungen) liefern.